

Nutzungsbestimmungen Railbuyer (NBR) der Schweizerischen Bundesbahnen SBB (SBB AG) für die Nutzung der elektronischen Shoplösung (Railbuyer) via Internet/Intranet vom 01.05.2023.

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese Nutzungsbestimmungen Railbuyer (NBR) regeln die Teilnahme und Nutzung der elektronischen Shoplösung (Railbuyer) für die Bestellung von Berufskleidern, Sicherheitsschuhen, Verbrauchsgütern und Wertpapiere (Billette) zwischen Besteller respektive Bestellerin (nachfolgend „Besteller“ genannt) und der SBB AG via Internet/Intranet.
- 1.2 Sie gelten als angenommen, wenn der Besteller das Railbuyer Registrierungsformular retourniert und die Nutzungsbedingungen akzeptiert.
- 1.3 Änderungen werden den zugelassenen Bestellern von der SBB AG schriftlich mitgeteilt.

2. Umfang der elektronisch unterstützten Schritte

- 2.1 Die Bestellung kann direkt im System Railbuyer erstellt und bearbeitet werden. Die Bestellung ist während der Bearbeitung von Dritten nicht einsehbar. Eine vom Besteller abgegebene und bestätigte Bestellung ist nicht mehr abänderbar.
- 2.2 Erste Anlaufstelle für die Benutzerunterstützung ist die SBB AG, Finanzen Supply Chain Management, Verkauf.

3. Registrierung

- 3.1 Der Besteller meldet sich bei der SBB AG an und registriert sich durch Ausfüllen der verlangten Angaben im Railbuyer Registrierungs-Antrag.
- 3.2 Der Besteller sichert zu, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäss sind. Erweisen sich die Angaben als unwahr, ist die SBB AG berechtigt, den Besteller vorübergehend oder ganz von der Nutzung des Railbuyer auszuschliessen.
- 3.3 Der Besteller ist verpflichtet, seine im Registrierungsantrag hinterlegten Angaben bei Änderungen schriftlich der SBB AG mitzuteilen.
- 3.4 Aufgrund der Registrierung erhält der Besteller einen Benutzernamen sowie ein Passwort für die Anmeldung in die Shoplösung Railbuyer der SBB AG. Diese Daten sind durch den Besteller vertraulich zu behandeln.

4. Benutzerunterstützung

- 4.1 Die Benutzerunterstützung ist werktags von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.30 Uhr (MEZ) gewährleistet.

5. Kosten

- 5.1 Die Registrierung für den Zugriff auf den Railbuyer ist für Standarduser gratis. Die Initial- und Lizenzkosten und allenfalls die Wartungskosten für die Nutzung des Railbuyers mit erweiterten Shopfunktionen werden dem jeweiligen Besteller vor der Eröffnung im Shop mitgeteilt.
- 5.2 Der Besteller trägt die Kosten für die nötige Hard- und Software sowie zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten für die Teilnahme am System.

- 5.3 Der Besteller trägt die Kosten für allfällig notwendige Änderungen und Anpassungen an seiner privaten Ausrüstung gemäss Ziff. 5.2, bei technischen Änderungen des Internetzugangs oder der Shoplösung durch die SBB AG.
- 5.4 Änderungen am System auf Wunsch des Bestellers werden nach Aufwand berechnet und in Rechnung gestellt.

6. Ausfall des Systems

- 6.1 Grundsätzlich steht das System an 7 Tagen 24 Stunden zur Verfügung. Die SBB AG garantiert jedoch nicht, dass das System immer und ohne Unterbrüche verfügbar ist.
- 6.2 Bei Systemstörungen bzw. -unterbrechungen von länger als 3 Tagen gewährleistet die SBB AG eine Information an die zugelassenen Besteller und stellt allenfalls alternative Bestellmöglichkeiten zur Verfügung.

7. Nutzungsbedingungen

- 7.1 Die SBB AG übernimmt keine Verantwortung für Datenverlust, Fehlübertragung usw.
- 7.2 Die SBB AG behält sich vor, die Shoplösung zu ändern oder einzustellen. Die zugelassenen Besteller werden vorangehend informiert.
- 7.3 Der Besteller darf keinem unbefugten Dritten Zugang zum Railbuyer der SBB AG verschaffen.
- 7.4 Die gewünschten Artikel werden an die angegebene Lieferadresse des Bestellers geliefert.
- 7.5 Der Besteller erhält pro Lieferung/Teillieferung eine Rechnung.
- 7.6 Auslaufartikel werden nur geliefert so lange Vorrat. Die Lieferung kann auch eine Teilmenge enthalten.
- 7.7 Die Kosten für Änderungen bei Bestellungen für Berufskleider (z.B. Hosen kürzen usw.) oder die Anfertigung von Spezialgrössen werden dem Besteller belastet.
- 7.8 Die Preise können von den angezeigten Preisen im Railbuyer abweichen.
- 7.9 Die Waren werden grundsätzlich innerhalb der Schweiz franko geliefert. Für Kleinmengen und Expresszustellungen wird dem Besteller ein Zuschlag verrechnet. Es werden keine Artikel ins Ausland geliefert.

8. Datenschutz

- 8.1 Die SBB AG trifft angemessene Massnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit der Bestellungen inklusive Immaterialgüterrechte in der Shoplösung.
- 8.2 Die SBB AG behandelt Daten und Informationen vertraulich.
- 8.3 Die SBB AG kann die gespeicherten Daten für mindestens drei Jahre ab Bestellung aufbewahren.
- 8.4 Die SBB AG ist berechtigt, die anonymisierten Daten der Nutzer der Shoplösung auszuwerten.
- 8.5 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der SBB AG betr. Privacy Policy im Internet.

9. Haftung

- 9.1 Die SBB AG haftet nicht für Schäden aus der Benutzung des Internets bzw. der Shoplösung. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für einen Ausfall des Systems oder für Schäden, welche der Bestellerin durch Missbrauch der Verbindung zum Internet (einschliesslich Viren) von Dritten entstehen.
- 9.2 Der Besteller haftet für durch ihn verursachte Schäden, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft.
- 9.3 Der Besteller achtet insbesondere darauf, dass die gewünschte Menge und in der richtigen Ausführung bestellt wird. Bei Bestellungen von Berufskleidern werden Spezialgrössen und -anfertigungen durch die SBB AG nicht zurückgenommen oder erstattet.

10. Umtauschrecht

- 10.1 Der Besteller hat die Möglichkeit Lagerartikel nach vorheriger Absprache umzutauschen. Versandkosten für die Lieferung und Retournierung werden vom Besteller übernommen. Nicht umgetauscht werden gebrauchte, defekte und beschädigte Artikel.

11. Wahrung der Vertraulichkeit

- 11.1 Der Besteller und die SBB AG behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Im Übrigen ist auf das vorliegende Vertragsverhältnis schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980) werden wegbedungen.
- 12.2 Ausschliesslich zuständig bei Streitigkeiten sind die Gerichte in Bern.